

| | |
|--|---------------|
| Gemeindeverwaltung Worb Präsidentialabteilung | |
| E | 17. MRZ. 2025 |
| Akten-Nr. <u>14</u> / <u>11</u> / _____ | |



Postulat

Einführung der KulturLegi

- Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeinde Worb die KulturLegi einführt.
- Er informiert die Worber Institutionen, Organisationen und Vereine über die Möglichkeit Partner/Partnerin bei der KulturLegi zu werden.
- Der Beitrag für die Gemeinde beträgt knapp CHF 7000.-- / Jahr (CHF 0.60 pro Einwohner*in). Die Gemeinde stellt den dafür nötigen Betrag zur Verfügung.
- Die Gemeinde überlegt sich, wie sie dieses Angebot aktiv bei möglichen Nutzenden bewerben kann.

Begründung

Die KulturLegi Kanton Bern bietet Menschen mit schmalem Budget seit 2005 Vergünstigungen bei kulturellen Veranstaltungen, Sport- und Bildungsangeboten und im Gesundheitsbereich. Die KulturLegi ermöglicht so die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und fördert eine aktive, eigenverantwortliche Integration. Die soziale Integration und Prävention ist gerade auch für Kinder und Jugendliche wichtig.

Rund 10'000 Menschen im Kanton Bern besitzen eine KulturLegi, über 600 Anbietenden mit über 700 Angeboten gewähren einen Rabatt und 161 Gemeinden sind bereits Mitglied, z.B. auch Walkringen, Vechigen, Stettlen, Biglen oder Bern.

Einwohner*innen der Gemeinde Worb können die KulturLegi jedoch nur nutzen, wenn Worb Partnergemeinde bei der KulturLegi Kanton Bern ist. Eine Mitgliedschaft kostet die Gemeinde 60 Rappen pro Einwohner*in, sie eröffnet damit jedoch den Zugang zu allen Anbietenden und Angeboten im Kanton Bern.

Durch die Partnerschaft können Einwohner*innen der Gemeinde Worb vergünstigte Angebote wie Eintritte ins Museum, Bibliothek, Badi etc. der anderen Gemeinden nutzen.

Die Gemeindeverwaltung hat mit der Abgabe der Karte wenig Aufwand, da sie nur für Sozialhilfebeziehende und AHV/IV-Beziehende mit Ergänzungsleistungen ausgestellt werden muss. Alle anderen Personen werden von der KulturLegi (Trägerverein Caritas) direkt abgeklärt.

Weitere Gründe für die Einführung:

- Es belebt auch die Kulturorganisationen in Worb, da KulturLegi-Inhaber*innen auch von anderen Gemeinden die Angebote in Worb nutzen können.
- Es macht die Gemeinde attraktiver.
- Es verbesserte die finanzielle Situation der KulturLegi-Inhaber*innen, da sie damit auch in Brockenhäusern und der Caritas einkaufen können.
- Es ermöglicht einer zusätzlichen Zielgruppe den Zugang zu kulturellen aber auch Bildungs- und Gesundheitsangeboten.

Erstunterzeichnende Person:

H. Messer

Beate Gsch *Steu*
DK *Baum*

M. Gerber

An das Parlament

Worb, 4. August 2025 cr

"Einführung der KulturLegi", Postulat der Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

| | | | | | |
|----------------|-------|------------|-----------------|--------------------------|-----------------------|
| Sitzung Nr. | Datum | Traktandum | Beschlussnummer | Geschäftsnummer 39208 | Archivnummer 14/11 |
|----------------|-------|------------|-----------------|--------------------------|-----------------------|

1. Ausgangslage

Es darf auf das beiliegende Postulat verwiesen werden.

2. KulturLegi

2.1 Was ist die KulturLegi

Die KulturLegi ist ein Angebot von Caritas. Sie ist ein persönlicher Ausweis für Menschen, die mit einem knappen Budget leben müssen. Mit der KulturLegi erhalten sie Rabatte von 30 bis 70 Prozent auf über 4'200 Angebote in der ganzen Schweiz aus den Bereichen Einkaufen, Kultur, Sport, Bildung, Restaurants/Hotels und Gesundheit. Beispielsweise bezahlen diese Personen weniger Eintritt für den Museums- oder den Theaterbesuch, für Deutschkurse, für den Familienausflug ins Schwimmbad oder in den Zoo, für das Zeitungsabonnement oder die lokale Bibliothek.

2.2 Wer ist berechtigt?

Von der KulturLegi profitieren Kinder und Erwachsene. Voraussetzung im Kanton Bern ist, dass die Personen nachweislich über ein geringes Einkommen verfügen oder eine Unterstützungsleistung erhalten. Als Unterstützungsleistungen gelten:

- Sozialhilfe
- Stipendien
- Familienergänzungsleistungen
- Ergänzungsleistungen zu AHV und IV
- Krankenkassenprämienverbilligung IPV (ab zweithöchster Stufe)

2.3 Nutzung und Wirkung der KulturLegi

Nutzung

Interface Politikstudien hat im Jahr 2024 eine Evaluation der KulturLegi durchgeführt. Die Studie zeigt, dass in der Deutschschweiz die Abgabe der KulturLegi am häufigsten wegen Sozialhilfebezugs erfolgt. In der Westschweiz ist der häufigste Grund die Prämienverbilligung. Die KulturLegi wird deutlich am häufigsten für das Einkaufen in den Caritas Märkten genutzt. Es folgen Angebote aus den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit.

Wirkung

Die Befragung hat gezeigt, dass die KulturLegi zur finanziellen Entlastung der Inhaberinnen und Inhaber beiträgt und ihre soziale Teilhabe erhöht. Bei der Hälfte der Befragten verbesserte sich die finanzielle Situation dank der KulturLegi.

2.3 Wie erfolgt die Finanzierung der KulturLegi?

Die Finanzierung der KulturLegi erfolgt über Spenden und Beiträge. Die berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Worb können die KulturLegi nur nutzen, wenn die Gemeinde Worb Partnergemeinde bei der KulturLegi Kanton Bern ist. Der jährliche Gemeindebeitrag würde für die Gemeinde Worb 60

Rappen pro Einwohnerin und Einwohner betragen, also rund 7'000 Franken. Im Kanton Bern unterstützen 161 Gemeinden die KulturLegi.

3. Beurteilung des Gemeinderates

Aus Sicht des Gemeinderates sprechen folgende Aspekte für die Einführung der KulturLegi:

- Soziale Teilhabe: Die KulturLegi erleichtert einkommensschwachen Menschen den Zugang zu gesellschaftlichen Angeboten (Deutschkurse, Kulturangebote und Freizeitbeschäftigung – ein Beitrag gegen Isolation und für Integration).
- Niederschwellige Umsetzung: Die Gemeinde übernimmt eine einfache vermittelnde Rolle, die Hauptabwicklung erfolgt über die Caritas.
- Mehrwert für Worb: Lokale Kulturangebote können durch Nutzerinnen und Nutzer der KulturLegi aus anderen Gemeinden besser ausgelastet werden.
- Symbolkraft: Die Mitgliedschaft signalisiert, dass sich Worb für soziale Gerechtigkeit und Zugang zu Bildung und Kultur engagiert.
- Gleiche Unterstützung in der Region: Alle Nachbargemeinden sind Partnergemeinden und ermöglichen ihren Einwohnerinnen und Einwohnern die KulturLegi (Allmendingen, Muri, Vechigen, Walkringen, Biglen, Grosshöchstetten, Münsingen, Rubigen). So profitieren deren KulturLegi-Inhaberinnen und -Inhaber u.a. von 50% auf einem Abo der Bibliothek Worb, bisher aber keine Worberinnen und Worber.

Folgende Aspekte und Überlegungen sprechen gegen die Einführung der KulturLegi:

- Begrenzte Angebote in Worb: Die Zahl der Angebote dürfte in der Gemeinde Worb gering sein. Karteninhabernde müssten demzufolge in Nachbargemeinden oder nach Bern reisen, um Angebote in Anspruch zu nehmen.
- Engagement der Gemeinde: Die Gemeinde hat in den letzten Jahren ihr Angebot insbesondere in der Frühförderung und in der Schulsozialarbeit bereits erhöht. Diese Angebote sind zielgerichteter und nachhaltiger als der Einführung der KulturLegi.
- Fehlende langfristige Wirkung bei Sozialhilfebeziehenden: Für Sozialhilfebeziehende ist die KulturLegi im ersten Jahr gratis. Ab dem zweiten Jahr ist sie für Erwachsene nicht mehr gratis. Die Erfahrung anderer Sozialdienste zeigt, dass die Nutzung auf das zweite Jahr hin markant abnimmt.
- Keine gesetzliche Verpflichtung: Die KulturLegi ist eine Leistung, zu der die Gemeinde nicht verpflichtet ist.
- Sparprogramme: Periodisch verlangt die Politik nach Sparprogrammen. Die letzte Überprüfung für einen Leistungsabbau und Aufgabenverzicht wurde im Jahr 2021 initiiert. Das Controlling der damals beschlossenen Massnahmen dauert noch immer an. Dies steht im Widerspruch zur Übernahme einer freiwilligen Leistung, wie sie die KulturLegi darstellt.

Das Postulat verfolgt ein berechtigtes sozialpolitisches Ziel: die Förderung von Teilhabe und Integration für Menschen mit begrenzten finanziellen Ressourcen – insbesondere auch für Kinder und Jugendliche. Die KulturLegi ist in vielen Gemeinden des Kantons Bern bereits erfolgreich etabliert. Der Gemeinderat befürwortet die Einführung der KulturLegi. Ihre Wirkung soll nach drei Jahren überprüft werden.

4. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament in Anwendung von Art. 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Parlaments vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Das Postulat der Grüne-Fraktion mit dem Titel "Einführung der KulturLegi" wird als erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:
– Postulat